



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970**

Empfehlungen

**Wissenschaftsrat**

**Bonn, 1970**

c) Dauer und Umfang der Förderung

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8308**

folgenden werden die Regelungen erörtert, die getroffen werden müssen, damit niemand aus finanziellen Gründen am Studium gehindert wird.

Bei der Überprüfung der finanziellen Aspekte der Studienförderung ist zu bedenken, daß ein großzügiges Förderungssystem ohne Neuordnung des Studiums nicht vertretbar wäre. Hierbei kommt den Fragen des rationellen Aufbaus des Studiums, der Leistungskontrollen und der angemessenen Dauer des Studiums besondere Bedeutung zu.

#### b) Eignung und Rechtsanspruch

Für die Förderung geeignet ist jeder, der zum Studium im Hochschulbereich zugelassen wird. Besondere Eignungsprüfungen zum Zwecke der Studienförderung werden abgelehnt.

Von der Förderung wird derjenige ausgeschlossen, dem die Weiterführung des Studiums versagt wird; das heißt z. B. nach endgültigem Versagen in der Zwischenprüfung oder in der Abschlußprüfung.

Auf die Förderung besteht bei Erfüllung ihrer Voraussetzungen ein Rechtsanspruch.

#### c) Dauer und Umfang der Förderung

Studienförderung soll für die Dauer der Ausbildungszeit gewährt werden, für die der Student entsprechend dem von ihm gewählten Ausbildungsgang zum Studium im Hochschulbereich zugelassen ist; und zwar jeweils während des ganzen Jahres, nicht nur während der sogenannten Vorlesungszeiten.

Dauer

Der Umfang der Studienförderung soll so bemessen sein, daß die Ausbildungskosten voll gedeckt werden. Dazu gehören nicht nur die Kosten für die Lebenshaltung, sondern auch die speziellen Kosten, die ein Studium direkt und indirekt verursacht, wie Aufwendungen für Lernmittel, Arbeitsausrüstung, Arbeitsmaterial und notwendige Fahrtkosten. Darüber hinaus muß der Student finanziell in der Lage sein, am kulturellen Leben teilzunehmen.

Umfang

Nach der gegenwärtigen Handhabung ist der monatliche Förderungsbetrag (Förderungsmeßbetrag) auf eine bestimmte Summe fixiert. Dieses Verfahren bringt die Notwendigkeit mit sich, bei jeder Veränderung der Ausbildungskosten den Förderungsbetrag neu festzusetzen. Um die regelmäßige Anpassung des Förderungsmeßbetrages an die jeweiligen Lebens-

haltungs- und Studienkosten sicherzustellen, ist ein eigenes Gremium erforderlich. Das Gremium kann nach dem Vorbild des im 1. Ausbildungsförderungsgesetz vorgesehenen Beirates oder nach dem Muster des Sozialbeirates der gesetzlichen Rentenversicherung gestaltet werden. Es sollte die Aufgabe haben, in vorgeschriebenen Abständen zu überprüfen, ob und gegebenenfalls um welchen Betrag der Förderungsmeßbetrag erhöht werden muß.

Auf die Möglichkeit, für Studenten bestimmter Studiengänge besondere Förderungsbeträge vorzusehen — ein Verfahren, das die Stiftung Volkswagenwerk z. Z. mit ihrem Förderungsverfahren für Studenten des Lehramtes an Höheren Schulen mit mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern verfolgt — sei hingewiesen.

#### d) Familienabhängige und familienunabhängige Förderung

Studienförderung kann nach zwei grundsätzlich verschiedenen Prinzipien gewährt werden: als familienabhängige oder als familienunabhängige Förderung.

Bei der familienabhängigen Förderung wird Förderung nur dann gewährt, wenn der Student „bedürftig“ ist. Als bedürftig gilt dabei derjenige, der die für Lebenshaltung und Studienkosten erforderlichen Mittel weder aus eigenem Einkommen oder Vermögen aufbringen noch aus Einkommen oder Vermögen der Unterhaltsverpflichteten erlangen kann. Dabei wird die Fähigkeit, Mittel aufzubringen, daran gemessen, ob das Einkommen oder Vermögen des Studenten oder der Unterhaltsverpflichteten bestimmte Beträge übersteigt. Nur wenn diese sogenannten Freibeträge nicht überschritten werden, erhält der Student volle Studienförderung.

Bei der familienunabhängigen Förderung werden dem Studenten die für Lebenshaltung und Studienkosten erforderlichen Mittel unabhängig vom Einkommen oder Vermögen der Unterhaltsverpflichteten zur Verfügung gestellt.

Gesichtspunkte  
bei der Ent-  
scheidung

Die Entscheidung für eine familienabhängige oder familienunabhängige Förderung muß sich an den Zielen orientieren, die mit der Studienförderung verfolgt werden, nämlich, daß jeder seinen Fähigkeiten entsprechend ausgebildet und die Chancengleichheit für alle Auszubildenden hergestellt wird. Diese Ziele folgen aus dem Anspruch des einzelnen auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit wie aus der Notwendigkeit, der Gesell-